

PRODUKT-HIGHLIGHTS

KlinikRente.BUÄ



SICHERHEIT DURCH INFEKTIONSKLAUSEL

Hätten Sie daran gedacht? Wir schon: Die sogenannte Infektionsklausel bedeutet, dass im Fall einer Infektion, bei der ein vollständiges oder teilweises Berufsverbot nach § 31 Bundesinfektionsschutzgesetz (IfSG) ausgesprochen wird, Ihre BU-Versicherung bereits Leistungen für Sie erbringt, wenn Sie keine andere Tätigkeit ausüben, die Ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.



VERZICHT AUF ABSTRAKTE VERWEISUNG

Bei uns ohne Fallstricke: Maßgeblich für die Berufsunfähigkeit ist der zuletzt ausgeübte Beruf und nicht, ob Sie eine andere Tätigkeit ausüben könnten. Eine abstrakte Verweisung ist also für Sie ausgeschlossen.



1, 2 ODER 3 % RENTENSTEIGERUNG ALS OPTION

Die Lebenshaltungskosten werden zukünftig steigen, Ihre BU-Rente steigt mit – wenn Sie es wollen. Auf Wunsch können Sie eine garantierte BU-Rentensteigerung von 1, 2 oder 3 % zusätzlich zu den Rentensteigerungen aus Überschussbeteiligungen vereinbaren.



AUF WUNSCH PFLEGEZUSATZVERSICHERUNG OHNE RISIKOPRÜFUNG

Das Extra für den Fall der Fälle: Auf Wunsch können Sie eine Pflegezusatzrente inklusive Pflegeanschlussoption wählen. Während der BU-Versicherungsdauer wird dann bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit zusätzlich eine lebenslange Pflegerente in Höhe der vereinbarten BU-Rente gezahlt. Im Anschluss an die BU-Versicherungsdauer kann eine Pflegeversicherung mit lebenslangem Versicherungsschutz ohne erneute Risikoprüfung abgeschlossen werden.



UMFANGREICHE ERHÖHUNGSOPTIONEN

Die Ansprüche steigen, Ihre Versicherung wächst flexibel mit. Sie können während der Laufzeit die Berufsunfähigkeitsvorsorge Ihrem aktuellem Bedarf anpassen. Erhöhen Sie Ihre BU-Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung, z. B. bei Heirat oder Geburt Ihres Kindes.

